

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Bewusste Kaufentscheidungen fördern – Verlässliche und relevante Verbraucherinformation stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Beim Kauf von Produkten und Lebensmitteln sowie bei der Nutzung von Dienstleistungen bzw. Diensten sind verlässliche und relevante Verbraucherinformationen die Basis für eine bewusste Kaufentscheidung. Ohne sie ist ein Vergleich des tatsächlichen Preises, der Beschaffenheiten oder der Inhaltsstoffe sowie der sonstigen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Faktoren nicht möglich. Bestes Beispiel für mangelnde Verbraucherinformationen sind die derzeitigen Entwicklungen um den sog. Tankrabatt der Ampel. Verbraucherinnen und Verbraucher können nicht nachvollziehen, ob Energiesteuerentlastungen an den Zapfsäulen ankommen. Des Weiteren können häufig sowohl Umfang als auch die nicht erkennbare Relevanz der Informationen überfordern. Unter anderem im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung gibt es ein kaum durchschaubares Nebeneinander zahlreicher Siegel und Kennzeichen. Die Ampel-Regierung hat angekündigt, die Herkunftskennzeichnung auf weitere Lebensmittel auszuweiten, versteckt sich aber bislang hinter einem noch nicht vorliegenden Vorschlag aus Brüssel. Dabei müssen jetzt schon die Weichen gestellt werden, wenn sich die Entscheidung auf EU-Ebene hinzieht. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine verbesserte und zielführendere Verbraucherinformation gehören demnach insgesamt auf den Prüfstand. Auch wenn Institutionen wie Behörden, Verbraucherzentralen und Verbraucherorganisationen durch Erfahrungsberichte und Bewertungen wertvolle Informationen bereitstellen, so bedarf es auch im Dialog mit den Herstellern von Produkten sowie den Anbietern von Dienstleistungen und Diensten neuer rechtlicher Regelungen. Insgesamt ist es dringend notwendig, die Verbraucherinformation im Vergleich zum momentanen Ist-Zustand in vielen Bereichen transparenter, verständlicher und vor allem verlässlicher zu gestalten. Der Verbraucherschutz darf im neuen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nicht nur Teil des Namens bleiben, sondern muss endlich inhaltlich sowie gestalterisch erkennbar werden. Zudem muss eine zielgenaue Koordination mit den anderen für den Verbraucherschutz zuständigen Bundesressorts, insbesondere mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf nationaler Ebene

- a) beim Verkauf von Kraftstoffen an Tankstellen Preistransparenz herzustellen und dafür eine für die Mineralölunternehmen verpflichtende Offenlegung wesentlicher Preisbestandteile von Kraftstoffen bei der Markttransparenzstelle zu prüfen. Dadurch kann die Transparenzstelle unabhängig bewerten, ob eine Energiesteuersenkung oder andere staatliche Entlastungen von den Unternehmen an die Verbraucher weitergegeben werden. Über ihre Erkenntnisse sollte sie öffentlich berichten;
- b) das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zu überarbeiten und an die – beispielsweise durch die Digitalisierung und den damit verbundenen technischen Fortschritt – veränderten Gegebenheiten anzupassen. Dabei ist das Gesetz so umzugestalten, dass es für die Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich ist und deren Rechte klar darstellt;
- c) den Beschluss der 16. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) aufzugreifen und – im Dialog mit den Ländern und Verbänden ein bundesweit einheitliches Gesamtkonzept für ein in sich schlüssiges Transparenzsystem zu schaffen. Damit soll das Nebeneinander aus VIG und § 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) aufgelöst werden;
- d) die Informationen über die Schlichtungsstellen im Bereich des Verbraucherschutzes zu verbessern und das Modell der Verbraucherschlichtung auf weitere Branchen auszudehnen;
- e) zeitnah einen Gesetzentwurf zur Angabe von Durchschnittspreisen bei Langzeitverträgen mit Verbraucherinnen und Verbrauchern vorzulegen;
- f) bis Ende des Jahres 2022 eine umfassende und verbindliche nationale Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel, sowohl tierischer als auch pflanzlicher Herkunft, einzuführen und sich dabei auch am Vorbild Frankreichs, wo ab 1. März 2022 die Pflicht zur Angabe der Herkunft des angebotenen Fleisches ausgeweitet wurde, und Österreichs, wo ab 2023 die Grundzutaten Fleisch, Milch und Eier gekennzeichnet werden müssen, zu orientieren. Die Herkunftskennzeichnung muss sich mittelfristig auch auf verarbeitete Lebensmittel und die Gastronomie sowie die Gemeinschaftsverpflegung beziehen;
- g) ein Konzept vorzulegen, wie die Lebensmittelüberwachung in Deutschland ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben verbessert, flächendeckend und für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparenter erfüllen kann;
- h) den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführenden Werbeversprechen insbesondere bezüglich der Effekte und der Verträglichkeit von Kosmetika sowie bei Lebensmitteln zu erhöhen. Zudem sollten Werbeaussagen strengere Voraussetzungen bezüglich wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse erfüllen;
- i) konsequent gegen Fake-Bewertungen im Online-Handel vorzugehen, und die neuen Regelungen des Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht spätestens 2024 zu evaluieren. Dabei ist insbesondere zu analysieren, wie Plattformbetreiber und Anbieter negative Bewertungen in die Gesamtbewertung einfließen lassen;
- j) verhaltenssteuernde Taktiken und verzerrende Informationen auf Websites (sog. Dark Patterns) zu erforschen und daraus verbraucherfreundliche Empfehlungen abzuleiten;

- k) die Überarbeitung des Internetportals [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) zügig abzuschließen, damit sich Verbraucherinnen und Verbraucher besser über Gesundheitsrisiken oder Rückrufaktionen informieren können;
  - l) die nationalen Produktinformationsblätter für den Telekommunikationsmarkt auf Übersichtlichkeit und einfache Sprache zu überprüfen;
  - m) die von der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands (UPD) vermittelten Informationen im Gesundheitsbereich verbraucherfreundlicher zu gestalten sowie eine Neuorganisation der Trägerschaft unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen, insbesondere von Selbstvertretungs- und Selbsthilfeorganisationen, zu prüfen;
  - n) unter Berücksichtigung der Überarbeitung der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe eine nationale Markttransparenzstelle für Ladetarife von Elektroautos einzurichten;
  - o) neue Instrumente der Verbraucherinformation zu erforschen und in Pilotprojekten auf deren Praxistauglichkeit zu analysieren;
  - p) die Rechtsverordnung gemäß § 26 Absatz 2 des Gesetzes über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (TTDSG) schnellstmöglich in den Deutschen Bundestag einzubringen;
2. auf europäischer Ebene
- a) im Zuge des von der EU in der Mitteilung „Nachhaltige Produkte zur Norm machen“ angekündigten Digitalen Produktpasses darauf hinzuwirken, dass die damit hinterlegten Informationen klar, verständlich und vor allem für die Verbraucherinnen und Verbraucher hilfreich sind sowie die Ergebnisse des vom BMUV entsprechend initiierten Forschungsprojekts der Öffentlichkeit umgehend zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sind die Voraussetzungen zu schaffen, notwendige Produktinformationen – auch zur Einsparung von Verpackungsmaterial – mittels QR-Code auf den Produkten zu platzieren;
  - b) im Gesetzgebungsprozess zur eIDAS-Verordnung darauf hinzuwirken, dass Regelungen so weit spezifiziert werden, dass Bürgerinnen und Bürger ihre digitalen Identitäten sicher, datensparsam und selbstbestimmt nutzen können;
  - c) bei der von der EU geplanten Entwicklung eines Nachhaltigkeits Siegels für Lebensmittel darauf zu achten, dass dieses Siegel auf verlässlichen, wissenschaftlich fundierten Berechnungsgrundlagen beruht sowie bereits bestehende Vorgaben für existierende Labels (z.B. Eco-Score oder Planet-Score) zusammenzuführen und dass alle Dimensionen von Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt werden;
  - d) sich dafür einzusetzen, unbürokratisch und praxistauglich die CO<sub>2</sub>-Bilanz von Produkten im Rahmen eines Nachhaltigkeits Siegels zu etablieren, damit Verbraucherinnen und Verbraucher dies bei Konsumententscheidungen auf einen Blick nachvollziehen können;
  - e) sich bei der Überarbeitung der Verordnung zur Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Marketing für neue Personenkraftwagen sowie zu weiteren Informationen dafür einzusetzen, dass alle verpflichteten Informationen, wie z. B. CO<sub>2</sub>-Emissionen, Kraftstoff- sowie Stromverbrauch, in ein übersichtliches digitales Format überführt (z. B. QR-Code) werden;

- f) sich dafür einzusetzen, dass die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) fortlaufend an, durch verändertes Verbraucherverhalten wie beispielsweise eine zunehmend vegetarische bzw. vegane Ernährung, neu entstehende Herausforderungen hinsichtlich möglicher Gefahren durch bestimmte vermehrt verwendete Inhaltsstoffe von Lebensmitteln, angepasst wird. Diese Veränderungen führen unter anderem dazu, dass bislang irrelevante Bestandteile (z. B. Säureregulatoren, Aromen und Phosphate) neuerdings eine zentrale Rolle bei der Zusammensetzung von Lebensmitteln spielen. Bedenklich ist beispielsweise der hohe Salz- und steigende Fettgehalt von Fleischersatzprodukten, wie es jüngst vom Max-Rubner-Institut in einem Zwischenbericht zur Nationalen Reduktionsstrategie des BMEL festgestellt worden ist (vgl. Lebensmittelzeitung vom 20.05.2022, Seite 24). Darüber hinaus ist auch eine Anpassung der LMIV an veränderte Gegebenheiten wie die Zunahme bestimmter Allergien notwendig.

Berlin, den 21. Juni 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**